



Freunde, Förderer und Alumni  
der Hochschule für Musik Dresden e.V.

## Beitragsordnung

(1)		€
	Der jährliche Mindestbeitrag beträgt für	
a)	natürliche Personen	65,00
b)	natürliche Personen als Inhaber von Firmen und für juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie sonstige Vereinigungen	130,00
c)	größere Unternehmen	760,00

Die Mitgliederversammlung kann neue Mindestbeiträge in einer Beitragsordnung festsetzen.

(2)  
Mitglieder können anstelle von laufenden Jahresbeiträgen einen Einmalbeitrag entrichten. Durch die Zahlung des Einmalbeitrages erwirbt das Mitglied eine 10-jährige Dauermitgliedschaft und erhält die Ehrenbezeichnung **Förderndes Mitglied**.

	Der Einmalbeitrag beträgt für	
a)	natürliche Personen	550,00
b)	natürliche Personen als Inhaber von Firmen und für juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts	1.300,00
c)	größere Unternehmen	7.600,00

(3)  
Schülern und Studenten wird der jährliche Mindestbeitrag auf Antrag auf die Hälfte ermäßigt. Das gilt nicht für Einmalbeiträge.

(4)  
Der Jahresbeitrag ist innerhalb der ersten drei Monate des Geschäftsjahres zu entrichten. Im Laufe des Geschäftsjahres beitretende Mitglieder haben bei der Aufnahme den vollen Jahresbeitrag zu zahlen.

(5)  
Die Zahlung des Beitrages kann durch Einzug oder Überweisung erfolgen.